

ORGANISATIONSKOMITEE FÜR DEN HATTERSHEIMER FASTNACHTSUMZUG

Zugmarschallin: Nicole Volk – Rathenauring 74 – 61130 Nidderau
Mobil 0176 / 632 575 77 - Fax 06190 / 44 65 – Mail: info@hattersheim-helau.de

Teilnehmerverpflichtung

An alle Teilnehmer des Fastnachtsumzuges in Hattersheim am 02. März 2019

1. Alle Teilnehmer verpflichten sich, sich so zu verhalten, dass andere Teilnehmer und Zuschauer in keinster Weise gefährdet werden.
2. Während des Umzuges sind alle Teilnehmer und Zuschauer durch eine Haftpflichtversicherung der Stadt Hattersheim am Main abgesichert. Für die An- und Abreise ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich. Fahrzeuge müssen ein gültiges Nummernschild (schwarz, rot, grün) besitzen, das sicht- und prüfbar am entsprechenden Fahrzeug angebracht ist.
3. Wurfmaterial hat so beschaffen zu sein, daß es andere nicht gefährdet oder muß alternativ dem Empfänger persönlich/direkt überreicht werden - dies gilt im Besonderen für Schnapsfläschchen u. ä. - Das Wurfmaterial nicht direkt und fest werfen, es könnte genauso wieder zurück kommen (Erfahrungswerte). Für Umzugswagen-Besatzungen gilt, darauf zu achten, dass Wurfmaterial nicht direkt nach unten geworfen wird, sondern vom Wagen weg in Richtung Zuschauer geworfen wird.
4. Beim Wagenbau ist darauf zu achten, dass die Wagen so konstruiert/aufgebaut sind, dass keine Möglichkeit existiert, als Zuschauer unter die Räder zu geraten. Ist dies in einzelnen Fällen nicht möglich, so ist durch aktive Wagenbegleiter dafür zu sorgen, dass Niemand in den Gefahrenbereich der Räder gelangt! **ACHTUNG NEU ab 2018 - FÜR UMZUGSWAGEN VERBINDLICH: alle adäquaten TÜV-Richtlinien bezüglich Aufbauten, Sicherheitseinrichtungen etc. sind zu beachten und deren Umsetzung sicherzustellen. Desweiteren muss pro Rad ein Wagenbegleiter mit Warnweste gestellt und pro Umzugswagen ein voll funktionsfähiger Feuerlöscher vorgehalten werden (Forderung der Ordnungsbehörde gemäß neuer Gefahrenabwehrplan). Tipp hierzu: Die TÜV-Richtlinien haben wir unter www.hattersheim-helau.de/downloads für Sie bereitgestellt.**
5. Alle Führer von Umzugsfahrzeugen (egal welcher Bauart) haben absolutes Alkoholverbot.
6. Alle aussergewöhnlichen / besonderen Vorkommnisse sind sofort an das Zugmarschall-Team oder die Polizei, Stadtpolizei oder Feuerwehr zu melden.

Das Zugmarschall-Team